

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

FÖRDERUNG DER STÄDTISCHEN BIODIVERSITÄT DURCH LOKALE AKTIONEN

DEZEMBER 2020

Erstellt von



Mit Unterstützung von



Im Auftrag von



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

EINLEITUNG

Urbanisierungsprozesse haben nicht nur zu einer massiven Flächenversiegelung, Zerstörung natürlicher Lebensräume sowie einem enormen Rückgang biologischer Vielfalt geführt. Sie haben auch Umweltverschmutzung sowie ressourcenintensive urbane Konsummuster nach sich gezogen. Bereits jetzt werden drei Viertel der durch den Menschen genutzten natürlichen Ressourcen in städtischen Gebieten verbraucht. Städte und Gemeinde sind jedoch nicht nur Schauplätze dieser Veränderungsprozesse. Sie sind gleichzeitig zentrale Akteure um den zunehmenden Verlust biologischer Vielfalt entgegenzuwirken.

Da sich die Laufzeit des Strategischen Plans 2011-2020 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) dem Ende neigt, müssen subnationale Regierungen und kommunale Behörden Einfluss auf die Formulierung und die lokale Umsetzung des globalen Rahmens für biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (das sog. „post-2020 global biodiversity framework“) nehmen. Dieser wird voraussichtlich auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) der CBD in Kunming, China, im Jahr 2021 verabschiedet. Daher besteht das Ziel dieser Handlungsempfehlungen darin, Beiträge zum Post-2020-Verhandlungsprozess vorzuschlagen und Kommunalverwaltungen eine Liste von Überlegungen, Lösungen und bewährten Praktiken zur Verfügung zu stellen. Diese Empfehlungen sollen daher Diskussionen anregen, die in partizipatorischen Prozessen während der COP 14 initiiert wurden und zur Festlegung von Zielen und Vorgaben für die COP 15 verwendet werden können. Schließlich kann der Inhalt dieses Empfehlungspapiers dazu verwendet werden, um die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen und Politiken auf kommunaler Ebene zu unterstützen, sowie den Prozess der Ausarbeitung freiwilliger Verpflichtungen, wie etwa lokaler Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen (LBSAPs).

Um das globale Rahmenwerk für biologische Vielfalt effektiv auf lokaler Ebene zu verankern, müssen drei Schlüsselbereiche angegangen werden: 1) Kommunalverwaltungen müssen ein Bewusstsein für den Nutzen von biologischer Vielfalt schaffen 2) Die Werte und der Nutzen städtischer Ökosystemleistungen müssen von Planern und Entscheidungsträgern erkannt und berücksichtigt werden 3) Akteure aus allen Fachämtern und Regierungsebenen müssen auf eine ganzheitliche, koordinierte und wissenschaftsbasierte Förderung der städtischen Biodiversität hinarbeiten. Gleichzeitig sollte diese neue Art von Governance die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle erleichtern, um finanzielle Mittel und verstärkte Investitionen in die städtische Biodiversität zu ermöglichen.



I. EIN BEWUSSTSEIN FÜR DEN NUTZEN VON BIODIVERSITÄT SCHAFFEN

55 Prozent der Weltbevölkerung lebt in städtischen Gebieten. Die meisten Großstädte verfügen im Durchschnitt jedoch nur über 23,4 Prozent Grünflächen. Diese Zahlen lassen vermuten, dass es StadtbewohnerInnen in ihrem täglichen Leben schwerfällt, eine Verbindung zu der sie umgebenden Tier- und Pflanzenwelt aufzubauen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung globaler Biodiversitätsziele auf lokaler Ebene. Daher sollte der gesellschaftliche Nutzen und die Vorteile von Natur für StadtbewohnerInnen gefördert werden. Dies setzt eine Herausarbeitung und Anerkennung der kulturellen und zum Teil auch spirituellen Beziehungen voraus, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit der Natur haben. Nur auf diese Weise kann verstanden werden, wie diese am besten gefördert und wie psychologische Barrieren abgebaut werden können, die Menschen daran hindern, den Zugang zur Natur zu finden und sie zu genießen.

Ebenfalls sollte das Bewusstsein der StadtbewohnerInnen bezüglich der Folgen ihres Konsumverhaltens für die biologische Vielfalt geschärft werden. Zum Beispiel neigen StadtbewohnerInnen dazu, mehr Fleisch zu konsumieren als Menschen, die auf dem Land leben. Da sich ihr Konsumverhalten jedoch nicht direkt auf ihre Umgebung auswirkt, sondern auf entferntere Gebiete, in denen diese Ressourcen produziert werden, sind den urbanen BewohnernInnen die Auswirkungen dieser Produktionsprozesse auf die biologische Vielfalt oft nicht klar. Daher sollten neben einer Bewusstseinsförderung auch Anreize für Verhaltensänderungen geschaffen werden. Zu diesem Zweck sollten Kommunalverwaltungen tragfähige Alternativen zu traditionellen Konsummustern fördern, wie z.B. Kreislaufwirtschaftsprojekte, Stadt-Land-Partnerschaften oder Urban Gardening-Initiativen.



II. VERÄNDERUNG DER RAUMPLANUNGSPRAXIS: VOM NATURSCHUTZ ZUR ÖKOSYSTEMLEISTUNG

Die Förderung der Natur innerhalb urbaner Räume erfordert es, über den reinen Erhalt von Grünflächen und biologischer Vielfalt hinauszugehen und Ökosystemleistungen in die Flächennutzungsplanung zu integrieren. Hierfür ist wichtig, dass die Relevanz von Natur für den Bereich der Stadtplanung anerkannt und durch naturbasierte Lösungen (NBL) und Grüne Infrastruktur umgesetzt wird. In einem städtischen Kontext können NBL und Grüne Infrastrukturmaßnahmen in verschiedenen Formen eingesetzt werden, wie z.B. als städtische Wälder, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Grünanlagen, Bäche und Uferzonen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Parks, Gärten. Folgende Ökosystemleistungen von NBL und Grüner Infrastruktur können exemplarisch hervorgehoben werden:

- **Reduzierung von Luftverschmutzung:** Eine Studie von The Nature Conservancy hat ergeben, dass eine Baumkrone bis zu 24 Prozent der in der Nähe eines Baumes vorhandenen Staub- und Schadstoffaufkommens absorbieren kann.
- **Reduzierung der innerstädtischen Temperatur:** Studien haben gezeigt, dass ein Baum einen Umkreis von bis zu 30 qm kühlen und die Temperatur je nach Gebiet und Tageszeit um bis zu 3° C senken kann.
- **Reduzierung von Lärmbelastung:** Eine Studie der Stadt London hat gezeigt, dass urbane Wälder Lärm um 5 bis 10 Dezibel pro 30 m Waldbreite reduzieren können, was den Lärm für das menschliche Ohr um etwa 50% reduziert.
- **Verbesserung der psychischen Gesundheit:** Eine Studie der Universität Stanford kam zu dem Ergebnis, dass ein 90-minütiger Spaziergang in einer naturnahen Umgebung (im Vergleich zu einem bebauten Gebiet) neurologische Depressionsfaktoren merklich reduziert.

NBL gewinnen im Bereich der Flächennutzungsplanung zunehmend an Bedeutung: Sie können Kommunalverwaltungen dabei helfen biologische Vielfalt in urbanen Räumen zu erhalten oder wiederherzustellen. Gleichzeitig stellen sie kosteneffiziente Lösungen für eine Reihe städtische Probleme dar.

Die Forschung hat gezeigt, dass multifunktionale NBL erhebliche Vorteile gegenüber grauer Infrastruktur haben, welche in der Regel selbst nur eine Funktion erfüllen. Während eine Lärmschutzwand lediglich der Lärmreduzierung dient, verringert ein Stadtwald nicht nur die Lärmbelastung, sondern auch die Luftverschmutzung und städtische Hitze. Zudem fungiert er als Kohlenstoffsенке, erhöht die Attraktivität des urbanen Raums und steigert die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen. Darüber hinaus sind NBL oft kostengünstiger als graue Infrastrukturmaßnahmen: Die Kosten für die Pflanzung und Pflege von Bäumen und Sträuchern sind in der Regel geringer als die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung von Betonstrukturen.

III. ENTWICKLUNG EINER GANZHEITLICHEN GOVERNANCE FÜR STADTNATUR

A. Vertikale und horizontale Integration

Der Aufbau eines ganzheitlichen Governance-Ansatzes zur Förderung der städtischen Biodiversität erfordert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen von Gebietskörperschaften, die bei der Stadtentwicklung und Planung umliegender Flächen eine Rolle spielen. Die Einrichtung von Dialogmechanismen zwischen Kommunen und übergeordneten Regierungsebenen stellt sicher, dass die von unterschiedlichen öffentlichen Behörden beschlossenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und einen kohärenten und verständlichen Rahmen für die biologische Vielfalt bilden – insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs). Darüber hinaus kommt es nicht selten vor, dass verschiedene kommunale Fachämter mit unterschiedlichen Befugnissen für ein und dasselbe Thema (wie z.B. städtische Ökosysteme) zuständig sind, aber nicht oder nur selten miteinander kooperieren. Die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit sowie die Gewährleistung eines in sich stimmigen politischen Rahmens sind von entscheidender Bedeutung, um die Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens auf lokaler Ebene zu unterstützen. Eine vertikale und horizontale Integration von Governance-Systemen birgt eine Reihe von Vorteilen, wie z.B. die Bereitstellung eines klaren und stabilen politischen Rahmens. Dies erhöht eine langfristige Unterstützung von städtischen Biodiversitätsprojekten, indem sichergestellt wird, dass Informationen und Daten transparent und problemlos zwischen den Beteiligten fließen. Aus institutioneller Sicht kann die Förderung der Integration und des „Mainstreamings“ von Biodiversität unterschiedliche Formen annehmen. So könnten regelmäßige amtsübergreifende Treffen sicherstellen, dass verschiedene Behörden dieselben Instrumente und Karten verwenden und die gleichen Informationen zur Verfügung haben und dementsprechend ein ganzheitlicher Ansatz in der Planung und Entscheidungsfindung von Biodiversitätsprojekten verfolgt werden kann.

Aus politischer Sicht stellt diese Integration den Versuch dar, lokale und nationale Regelwerke aufeinander abzustimmen. Im Bereich der biologischen Vielfalt können Kommunalverwaltungen dies durch die Annahme von freiwilligen Verpflichtungen, wie z.B. lokalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (LBSAPs), in die Tat umsetzen. LBSAPs sind politische Verpflichtungen, durch die eine Kommunalverwaltung ihre Ziele und Vorgaben für den Schutz und den Erhalt der Biodiversität innerhalb ihrer Verwaltungsgrenzen festlegt. Der Prozess der Erstellung eines LBSAP lässt sich in den folgenden Schritten zusammenfassen:



1. Entwicklung eines guten Verständnisses für den lokalen Kontext (im Hinblick auf die wirtschaftlichen, soziale und ökologische Belange der Stadt), sowie die im NBSAP festgelegten Prioritäten.
2. Entwurf einer Strategie, die auf Prinzipien und einer Vision des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen basiert und die sich in den Zielen des LBSAPs niederschlägt. Zur Erhöhung der Wirksamkeit des LBSAPs sollten die folgenden Maßnahmen und Instrumente berücksichtigt und integriert werden:
 - Aufnahme, Bewertung und Monitoring des Zustands der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen
 - Sensibilisierung für die Bedeutung des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen
 - Nutzung bestehender lokaler Regelwerke oder deren Verbesserung zur Förderung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen
 - Gewährleistung der Beteiligung und Konsultation der ansässigen StadtbewohnerInnen und Interessensgruppen
 - Erhalt und Ausbau von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen
 - Integration der Erwägungen zur biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in alle Aktivitäten, die sich auf sie auswirken

3. Planung der Strategieumsetzung und ihrer Ziele durch die Ausarbeitung messbarer Indikatoren und eines Aktionsplans zur Erreichung dieser Ziele.
4. Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung durch einen Monitoring- und Evaluierungsprozess. Um die effektive und iterative Ausarbeitung eines LBSAPs zu gewährleisten, sollte das Ergebnis der Evaluierung in die Überarbeitung der Strategie, der Ziele und des Aktionsplans einfließen. Diese Feedbackschleifen sollten darüber hinaus in den Revisionsprozess des NBSAPs einfließen.
5. Einbeziehung relevanter Interessensvertreter in alle Phasen der Entwicklung des LBSAPs, da es sich hierbei um einen kollaborativen Prozess handelt.

B. Wissenschaftsbasierte Politik

Die Berücksichtigung wissenschaftlicher Daten ist für den politischen Planungsprozess von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglicht Entscheidungsträgern ein besseres Verständnis der Realität vor Ort sowie eine Anpassung ihrer politischen Entscheidungen an diese Realität. In der Praxis werden wissenschaftliche Daten in der Regel im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gesammelt. Der Zweck einer UVP besteht darin, ein Verständnis der Umweltauswirkungen einer Politik oder einer Landnutzungsänderung vor ihrer Verabschiedung bzw. Umsetzung zu ermitteln. In ähnlicher Weise überprüft und bewertet eine SUP alle Pläne und Programme, die von einer öffentlichen Behörde (z.B. Amt für Landnutzungsplanung) aufgesetzt bzw. durchgeführt werden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist die Einbeziehung von Bürgern in Planungsprozessen unerlässlich, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist diese Beteiligung ebenfalls bedeutsam, da die ansässigen StadtbewohnerInnen in der Regel die besten Kenntnisse über die lokale biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen besitzen.

Desweiteren sollten mögliche oder tatsächliche Barrieren (z.B. mangelnde Kapazitäten oder Zeit) von Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Sichtung und Einbeziehung wissenschaftlicher Daten adressiert werden. Konkret sollten Daten in einer Art und Weise präsentiert werden, die auch für politische Entscheidungsträger ohne wissenschaftlichen Hintergrund verständlich sind und somit schnell bewertet werden können. Ein visuelles Medium, wie z.B. eine Karte oder ein Atlas der städtischen Natur und biologischen Vielfalt, kann ein hilfreiches Instrument darstellen. Die thematischen Atlanten, die ICLEI für die Städte des von der internationalen Klimaschutzinitiative finanzierten Projekts INTERACT-Bio entwickelt hat, stellen hierfür illustrative Beispiele dar. Die Einbeziehung der Wissenschaft in die Politik und Landnutzungsplanung setzt eine Vertrautheit mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Verfahren voraus. Planer und politische Entscheidungsträger können diesbezüglich durch Plattformen von anderen Städten und Gemeinden lernen. Beispielsweise bringt CitieswithNature, eine vom Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt unterstützte Initiative von ICLEI, IUCN und The Nature Conservancy, Wissenschaftler sowie Praktiker aus verschiedenen Städten zusammen.



C. Finanzierung der städtischen Biodiversität

Ca. 74 Prozent der Investitionen in NBL werden durch den öffentlichen Sektor getragen, wie aus Untersuchungen, die im Rahmen der Projekte Nature4Cities und Naturvation durchgeführt wurden, hervorgeht. Eine der größten kommunalen Herausforderungen besteht jedoch darin, dass die speziell für Natur und Grünflächen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Regel nicht ausreichen. Um dem entgegenzuwirken haben einige Städte begonnen Haushaltsmittel aus verschiedenen Fachämtern zusammenzulegen, um Biodiversitätsprojekte mit sektorübergreifendem Nutzen wie Bildung, Gesundheit oder Katastrophenschutz zu finanzieren. Darüber hinaus können Kommunalverwaltungen Steuern und Subventionen nutzen, um die Implementierung von NBL und grüner Infrastrukturmaßnahmen zu fördern. 63% der gesamten öffentlichen Ausgaben in OECD-Ländern entfallen auf Kommunalverwaltungen. In diesem Zusammenhang hat die EU den Einsatz umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffungsverfahren als Mittel zur Förderung nachhaltigerer Wirtschaftspraktiken begünstigt. Daher sollten Kommunalverwaltungen eine umweltfreundliche Beschaffungspolitik mit klaren Zielen, Prioritäten und Zeitrahmen, einem klaren Umfang der Beschaffungsaktivitäten und einigen Leistungsüberwachungsmechanismen einführen.

Das Mainstreaming naturbasierter Lösungen in der Stadtentwicklung erfordert auch die Mobilisierung von Mitteln aus dem Privatsektor. Dies kann durch eine bessere Integration von Ökosystemleistungen in die Geschäftsmodelle lokaler Unternehmen erreicht werden. Unternehmen sollte bewusst gemacht werden, wie abhängig sie von diesen Ökosystemleistungen sind und welche Auswirkungen ihre eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Natur haben. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung eines sog. Naturkapitalprotokolls geschehen. Dieser von der Natural Capital Coalition entwickelte Prozess ermöglicht es Unternehmen aller Größen, Sektoren und Regionen herauszufinden, in welcher Weise und in welchem Umfang ihre Geschäftsmodelle und -aktivitäten auf Naturkapital angewiesen sind. Somit dient es zum einen der Sensibilisierung von Unternehmen. Zum anderen kann es als Entscheidungs- und Orientierungshilfe genutzt werden, um Geschäftsmodelle und -aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Auf kommunaler Ebene umfasst ein weiterer Ansatz die Einrichtung von Wirtschaftsförderungsaktivitäten, die die Entstehung sog. naturbasierter Unternehmen (Nature-Based Enterprises - NBE) unterstützt. Ein NBE wird definiert als „ein Unternehmen, das Natur direkt als Kernelement des Produkt- und Dienstleistungsportfolios nutzt oder indirekt zur Planung, Lieferung oder Instandsetzung einer naturbasierten Lösung beiträgt“.

IV. HAUPTEMPFEHLUNGEN

Auf der Grundlage der Beurteilungen und Konsultationen werden im Folgenden die wichtigsten Empfehlungen für den Post-2020 Verhandlungsprozess sowie eine Reihe von Überlegungen, Lösungen und bewährten Praktiken vorgestellt, die von Kommunalverwaltungen zur Festlegung von Zielen und Vorgaben genutzt werden können.

1. Anerkennung von Bürgern als Motor des Wandels:

- a. Beteiligung von Bürgern als Citizen Scientists, die bei der Erhebung und dem Monitoring wissenschaftlicher Daten unterstützen
- b. Einbeziehung von Bürgern als wichtige Akteure in Entscheidungsfindungsprozessen im Bereich der Stadtplanung
- c. Empowerment und Befähigung von Bürgern durch Maßnahmen der Aufklärung und Bewusstseinsbildung

2. Durchführung eines Wandels von konventioneller Stadtplanung hin zu einer integrierten Planung und Verwaltung miteinander verbundener städtischer Gebiete:

- a. Entwicklung multifunktionaler naturbasierter Räume, die zugänglich für StadtbewohnerInnen sind
- b. Nutzung eines integrierten System- bzw. Territorialansatzes
- c. Berücksichtigung informeller Arten der Raumnutzung, Belohnung von Handlungen, die zur Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen beitragen und Entschädigung von durch Baumaßnahmen verloren gegangene Ökosystemleistungen

3. Entwicklung sich ergänzender, sektorübergreifender Politiken, die Natur und biologische Vielfalt integrieren und fördern:

- a. Einbindung externer Wissensvermittler, wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, die eine wirksame Multi-Level-Governance vorantreiben und Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der städtischen biologischen Vielfalt und Ökosysteme ermöglichen
- b. Etablierung formaler Vereinbarungen für ein koordiniertes Vorgehen zwischen politischen Entscheidungsträgern, Verwaltungsbeamten und Bürgern zur Verbesserung des Managements von Natur und biologischer Vielfalt in und um städtische Gebiete
- c. Erarbeitung kommunaler Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen



4. Förderung der Integration wissenschaftlicher Daten in politische Entscheidungsprozesse:

- a.** Durchführung Strategischer Umweltverträglichkeitsprüfungen und Nutzung wissenschaftlicher Daten, um ein fundiertes Verständnis der Bedingungen zu gewinnen, unter denen verschiedene Politiken wirksam sein können
- b.** Förderung des Peer-to-Peer-Lernens zwischen Städten und der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, um den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern

5. Schaffung eines günstigen finanziellen Umfelds für die Förderung biologischer Vielfalt und Entwicklung einer ökologisch orientierten Wirtschaft:

- a.** Integration von Biodiversitätsaspekten in die Haushaltsplanung von Kommunalverwaltungen durch die Nutzung von Budget-Pooling und umweltfreundlichen Beschaffungsprozessen und -protokollen.
- b.** Förderung der Entwicklung von Nature-Based Enterprises, die NBL-Projekte vorantreiben und umsetzen können.

ZITIERUNG

Diese Publikation sollte zitiert werden als:
ICLEI – Local Governments for Sustainability, 2020.
Handlungsempfehlungen: Förderung der städtischen
Biodiversität durch lokale Aktionen

Autoren: Thibault Renoux (ICLEI), Sunandan Tiwari
(ICLEI)

Lektorat: Olga Horn (ICLEI), Dana Vigram (ICLEI),
Ingrid Coetzee (ICLEI CBC), Holger Robrecht (ICLEI
Europe), Merlin Lao (ICLEI East Asia), Lennart Kümper-
Schlake (BfN), Jutta Stadler (BfN), Florian Mayer (BfN),
Udo Bendzko (City of Hamburg), Justus Quanz (City
of Hamburg), Michael Gödde (City of Berlin), Susanne
Nolden (City of Bonn), Robert Spreter (Kommunen für
biologische Vielfalt)

URHEBERRECHT

© 2020 ICLEI - Local Governments for Sustainability e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Das ICLEI Weltsekretariat hat das Urheberrecht dieser Publikation, einschließlich Text, Analysen, Logos und Layoutgestaltung. Anfragen zur Vervielfältigung oder zur Zitatmaterial ganz oder teilweise an global.projects@iclei.org. ICLEI ermutigt zur Nutzung und Verbreitung dieses Berichts sowie die Erlaubnis dieses Material ohne Änderungen zu reproduzieren wird in der Regel kostenlos zugelassen für nicht-kommerzielle Nutzung.

ICLEI – Local Governments for Sustainability ist ein globales Netzwerk von mehr als 1.750 lokalen und Regionalregierungen, die sich für nachhaltige Stadtentwicklung.

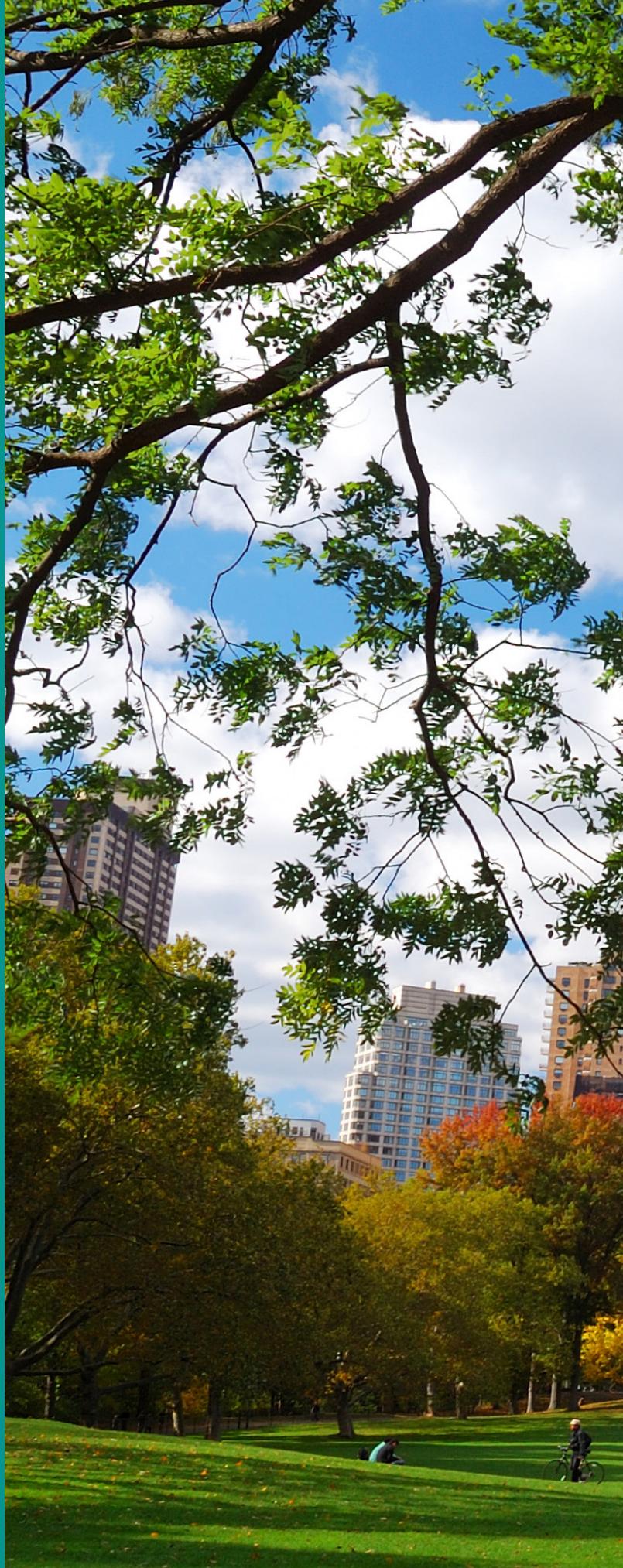
Wir sind in über 100 Ländern aktiv und beeinflussen die Nachhaltigkeitspolitik und treiben lokale Aktionen für eine emissionsarme, naturnahe, gerechte, belastbare und zirkuläre Entwicklung voran.

ICLEI bringt eine starke städtische Komponente in die nationale und globale Nachhaltigkeitspolitik ein und setzt diese Politik in die Tat um. Wir machen Nachhaltigkeit zu einem integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und schaffen durch praktische, integrierte Lösungen systemische Veränderungen in städtischen Gebieten. Wir helfen Städten, Gemeinden und Regionen, komplexe Herausforderungen zu antizipieren und auf sie zu reagieren, von der raschen Urbanisierung und dem Klimawandel bis hin zur Schädigung der Ökosysteme und Ungerechtigkeiten. Unsere Mitglieder und unser Expertenteam arbeiten durch Peer-Austausch, Partnerschaften und Kapazitätsaufbau zusammen, um einen systemischen Wandel zu bewirken für städtische Nachhaltigkeit.

ICLEI – Local Governments for Sustainability e.V.

World Secretariat
Kaiser-Friedrich Str. 7
53113 Bonn

www.iclei.org



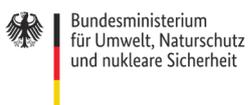
Erstellt von



Mit Unterstützung von



Im Auftrag von



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit